



## Der TSV Nittenau und der Schachverband Oberpfalz

laden ein zur

### Schnellschach-Einzelmeisterschaft 2021/22

- Datum:** Sonntag, 20.02.2022
- Spielort:** Hotel-Gaststätte Pirzer, Brauhausstr. 3, 93149 Nittenau
- Turnierbeginn:** 10:00 Uhr
- Anmeldeschluss:** 9:45 Uhr (um Voranmeldung wird dringend gebeten)
- Spielmodus:** Schnellschachturnier gemäß § 10 der Turnierordnung des SVO  
Geplant sind 7 Runden nach Schweizer System
- Bedenkzeit:** 15 Minuten pro Spieler + 5 Sekunden Zeitzuschlag pro Zug  
(Fischer-Modus)
- Spielberechtigung:** Gemäß § 1.9 der Turnierordnung des SVO
- Voranmeldung** bei Fabian Kammer, E-Mail: [tsv.schach@gmail.com](mailto:tsv.schach@gmail.com),  
Tel.: 0151 70806083
- Regeln:** Es wird nach Anhang A4 der Fide-Regeln gespielt.  
Bezüglich elektronischer Geräte (Handy, Tablet, etc.) gelten die  
Regelungen des SVO (§ 1.6 der Turnierordnung des SVO)

Auf eine rege Teilnahme freuen sich der TSV Nittenau und der Schachverband Oberpfalz.

## Hygienekonzept:

Es kommt das aktuell gültige Hygienekonzept des Bayerischen Schachbund Hygienekonzept BSB vom 29.08.2021 zum Tragen

(<https://www.schachbund-bayern.de/index.php?id=1002>)

Sowohl im Turniersaal wie auch im restlichen Gebäude herrscht Maskenpflicht. Am Brett kann die Maske abgenommen werden.

Teilnehmer (und auch Zuschauer) müssen die **2Gplus-Regel bei Indoorsport-Veranstaltungen** erfüllen.

Auszug aus den BLSV-Handlungsempfehlungen vom 28.01.2022:

<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2022/01/Handlungsempfehlungen.pdf>

### **Was bedeutet die 2Gplus-Regelung für den Sportbetrieb?**

Der Zugang zur Indoor-Sportstätte und -Sportanlage sowie die Teilnahme am Indoor-Sportbetrieb ist lediglich für folgende Personen möglich:

- Personen, die geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
- minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 – 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen

und zusätzlich einen Testnachweis vorweisen können

Keinen zusätzlichen Testnachweis müssen folgende Personen vorlegen, da sie lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung von den Testerfordernissen ausgenommen sind:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler\*, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder
- geboosterte Personen (Definition siehe Kapitel „Geimpft, Genesen, Getestet“)

Die 2Gplus-Regelung findet Anwendung auf die Indoor-Sportausübung. Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht (z.B. Vereinsvertretung), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, können ebenfalls zum Sportbetrieb zugelassen werden. Dies ist allerdings vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachzuweisen (inkl. vollständigen Namen und Geburtsdatum). Zudem ist ein negatives Testergebnis vorzuweisen (PCR-Test, Schnelltest oder beaufsichtigter Selbsttest zulässig)